

Spielreglement Squash

1. Allgemeines

- 1.1. Für einen geregelten Spielbetrieb sind gegenseitige Fairness, Toleranz und Grosszügigkeit unabdingbar. In diesem Sinne führt die Spielkommission den Spielbetrieb und erlässt die dazu notwendigen Massnahmen, soweit sie nicht nachstehend festgelegt sind.
- 1.2. Alle Spieler sind verpflichtet, auftretende Mängel im Court dem Spielleiter Squash oder dem verantwortlichen Infrastruktur unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3. **Spielverbot mit Tennisbällen:** Die Wände von Squashcourts haben einen speziell für das Spiel mit dem Squashball entwickelten Aufbau. Beim Wandspiel mit den um das mehrfache schwereren Tennisbällen ist er nicht ausgelegt und nimmt erheblichen Schaden, der nur durch kostspielige Instandstellungen behoben werden kann. **Es ist deshalb strikte verboten**, die Squashcourts als Tennis-Trainingswand zu benutzen. Dieses Verbot gilt auch für die sogenannten Slow-Bälle.
- 1.4. Der verantwortliche Infrastruktur oder der Spielleiter Squash sind befugt, nicht bespielbare Courts zu sperren.

2. Spielzeiten

- 2.1. 365 Tage, 24 Std.

3. Platzbelegung

- 3.1. Alle Courts sind uneingeschränkt bespielbar, soweit sie nicht durch IC-Training, Interclubspiele oder Clubabend vorbelegt sind. (aktuelle Belegung ist im Reservationstool ersichtlich.)

4. Platzreservierungen

- 4.1. Die Reservierung der Courts erfolgt immer auf dem Reservationstool.
- 4.2. Beim Clubabend oder IC-Training muss der Court nicht durch die einzelnen Spieler reserviert werden. Es gibt keine Zeitbeschränkung der Spieldauer.
Ausnahme: Bei 4 und mehr wartender Spieler darf die Einspielzeit max. 5 Min. dauern und das Spiel muss auf 2 Gewinnsätze beschränkt werden.
- 4.3. Der Spielleiter Squash ist befugt, bei Bedarf Courts für Wettkämpfe und Clubanlässe zu reservieren.

5. Court-Reinigung und Raumklima

- 7.1. Für die Reinigung des Spielparketts und der Glasscheiben sind die Squashspieler selbst verantwortlich; Staubsauger und übrige Putzutensilien stehen zur Verfügung.

- 7.2. Die Raumluft muss laufend überwacht werden und sollte eine Luftfeuchte von 60% nicht überschreiten und 50% nicht unterschreiten.** Insbesondere bei kalttrockener Witterung besteht sonst Gefahr, dass die Oberseite des Spielparketts austrocknet, sich dadurch verformt und gar reißen kann.

Niederrohrdorf, im Januar 2025

Vorstand TSR